

II-479 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
X.Gesetzgebungsperiode

17.11.1964

176/A.B.
zu 138/J

Anfragebeantwortung

des Bundeskanzlers Dr. Klaus
auf die Anfrage der Abgeordneten Zankl und Genossen,
betreffend Lockerung der Auszeichnungsrichtlinien.

-.-.-.-.-

Die Abgeordneten zum Nationalrat Zankl, Chaloupek, Spielbüchler und Genossen haben am 1.Juli 1964 unter Nr.138/J an mich eine Anfrage, betreffend Lockerung der Auszeichnungsrichtlinien, gerichtet. Diese Anfrage beehre ich mich, wie folgt zu beantworten:

Ich sehe mich aus grundsätzlichen Erwägungen nach hergestelltem Einvernehmen mit der Präsidentschaftskanzlei nicht in der Lage, die angeregte Abänderung bzw. Lockerung der Auszeichnungsrichtlinien für die Erwirkung der Verleihung von Berufstiteln an Lehrpersonen, die vom Bundesminister für Unterricht im Einvernehmen mit der Österreichischen Präsidentschaftskanzlei und dem Bundeskanzleramt im Juli 1953 verlautbart wurden, zu empfehlen.

Eine Änderung der Auszeichnungspraxis bei Lehrpersonen, die mehr als 12 Jahre rückwirkt, würde zwangsläufig unabsehbare Beispielsfolgerungen bei allen übrigen Bewerbern um Berufstitel nach sich ziehen.

Zur Vermeidung von Härtefällen besteht die Möglichkeit,
1. Berufstitelverleihungen bis längstens ein Jahr nach erfolgtem Ausscheiden aus dem Aktivstand zu erwirken, soweit Gründe vorliegen, die nicht in der Person des Auszuzeichnenden gegeben sind, und
2. der Verleihung sichtbarer Auszeichnungen für im Ruhestand erworbene Verdienste.

-.-.-